

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## UNIVERSITÄT INNSBRUCK

---

Studienjahr 1990/91      Ausgegeben am 2. Oktober 1990      2. Stück

---

16. Verlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung Biologie (Studienzweige Botanik, Zoologie, Mikrobiologie und Ökologie) an der Universität Innsbruck

Der Studienplan für die Studienrichtung BIOLOGIE an der Universität Innsbruck wurde von der Studienkommission für diese Studienrichtung mit Beschluß vom 12. 6. 1990 geändert und mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 28. 8. 1990, GZ 68 416/25-14/90, genehmigt.

Der Studienplan wird hiemit neu verlautbart.

**STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG BIOLOGIE  
AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK**

---

Aufgrund des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, BGBl. Nr. 326/1971, in Verbindung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, und unter Berücksichtigung der Studienordnung für die Studienrichtung Biologie, BGBl. Nr. 121/1983, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 117/1990, wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes erlassen:

**I. Studienabschnitt**

**Stundenzahlen der Pflichtfächer und Freifächer**

**§ 1**

- (1) Im ersten Studienabschnitt sind 65 Wochenstunden aus den Pflichtfächern und 10 Wochenstunden aus den Freifächern zu inskribieren. Die Zahl der inskribierten Wochenstunden hat in jedem Semester mindestens 15 zu betragen.
- (2) Während des ersten Studienabschnittes sind aus den folgenden Pflichtfächern zu inskribieren:

Name des Faches	Zahl der Wochenstunden
a) Grundlagen der Botanik	18
b) Grundlagen der Zoologie	14
c) Vorprüfungsfächer	
1. Chemie	9
2. Physik	8
3. Einführung in die biologischen Studienzweige	11

- d) Nach Maßgabe des gewählten Studienzweiges eines der folgenden Fächer:
1. Sofern der Studienzweig Botanik gewählt wird:  
Grundlagen der Botanik 5
  2. Sofern der Studienzweig Zoologie gewählt wird:  
Grundlagen der Zoologie 5
  3. Sofern der Studienzweig Mikrobiologie gewählt wird:  
Grundlagen der Mikrobiologie 5
  4. Sofern der Studienzweig Ökologie gewählt wird:  
Einführung in die Allgemeine Ökologie, sowie Exkursionen 5

Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern

§ 2

- (1) Als Lehrveranstaltungen, welche die als Pflichtfächer vorgesehenen Fachgebiete erfassen, sind zu inskribieren:

Name des Faches	Zahl der Wochenstunden	
a) <u>Grundlagen der Botanik</u>		
Pflanzenanatomie	VL 2	
Pflanzenanatomische Übungen	UE 3	
Botanische Systematik	VL 2 + VL 2	
Botanische Übungen	UE 3 + UE 3	
Einführung in die Pflanzenphysiologie	VL 2	
Geobotanik	<u>VL 1</u>	
	18	18
b) <u>Grundlagen der Zoologie</u>		
Spezielle Zoologie I	VL 2	
Spezielle Zoologie II	VL 2	
Zoologische Übungen I	UE 4	
Zoologische Übungen II	UE 4	
Allg. Tierphysiologie	<u>VL 2</u>	
	14	14
c) Vorprüfungsfächer		
1. <u>Chemie</u>		
Allgemeine und anorganische Chemie für Biologen	<u>VL 3</u>	
Organische Chemie für Biologen	VL 3	
Chemische Übungen für Biologen	UE 3	9
2. <u>Physik</u>		
Physik für Biologen	VL 3	
Ergänzung zur Physik für Biologen	VL 1	
Physikalische Übungen für Biologen	UE 4	8
3. <u>Einführung in die Biologischen Studienzweige</u>		
Allgemeine Biologie I. Molekulare Aspekte	VL 2	
Allgemeine Biologie II.		
Zellbiologische Aspekte	VL 2	
Einführung in die Mikrobiologie	VL 2	
Einführung in die Zoologie	VL 3	
Einführung in die Ökologie	VL 2	11

d) Nach Maßgabe des gewählten Studienganges

1. <u>Für den Studiengang Botanik</u>				
Botanische Morphologie	VL	1		
Übungen zur Botanischen Morphologie	UE	3		
Botanische Exkursion	EX	1 (Inland)		
		5		5
2. <u>Für den Studiengang Zoologie</u>				
Spezielle Zoologie III (Arthropoda) +				
Zoologische Übungen III	VL	1 + UE	4	5
3. <u>Für den Studiengang Mikrobiologie</u>				
Grundlagen der mikrobiologischen				
Arbeitstechnik	VL	2		
Mikrobiologische Grundübungen	UE	3		5
4. <u>Für den Studiengang Ökologie</u>				
Einführung in das quantitative				
Arbeiten i.d. Ökologie	VL	2 + UE	1	
Ökologische (ökosystemare) Exkursionen	EU	2		5

- (2) Für die Inskription der nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:  
für "Physikalische Übungen": erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über die Vorlesung "Physik",  
für "Chemische Übungen": erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über die Vorlesung "Allgemeine und Anorganische Chemie"  
für "Mikrobiologische Grundübungen": erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über die Vorlesung "Grundlagen der mikrobiologischen Arbeitstechnik" und erfolgreicher Abschluß der "Chemischen Übungen für Biologen".
- (3) Bezüglich der empfohlenen Freifächer wird auf § 7 verwiesen.

## II. Studienabschnitt

### Stundenzahlen der Prüfungsfächer

#### § 3

- (1) Im zweiten Studienabschnitt sind folgende Wochenstunden aus den Pflicht- und Wahlfächern zu inskribieren:

Studiengang Botanik	96
Studiengang Zoologie	98
Studiengang Mikrobiologie	97
Studiengang Ökologie	100

Außerdem sind 8 Wochenstunden aus Freifächern zu inskribieren. Die Zahl der inskribierten Wochenstunden hat in jedem Semester mindestens 15, in den beiden letzten anrechenbaren Semestern mindestens je 5 zu betragen.

Für die Exkursionen gilt folgender Schlüssel: 1 Exkursionstag = 0,5 Wochenstunden

- (2) Während des zweiten Studienabschnittes sind die folgenden Prüfungsfächer zu inskribieren:

Name des Faches	Zahl der Wochenstunden
a) Studiengang Botanik	
aa) Allgemeine Botanik	21
ab) Spezielle Botanik	21
ac) Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen Disziplinen und Hilfswissenschaften	21
ad) Wahlfach	21
ae) Exkursionen	5
af) Anleitung zur Diplomarbeit	<u>7</u>
	96
b) Studiengang Zoologie	
ba) Allgemeine Zoologie	21
bb) Spezielle Zoologie	23
bc) Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen Disziplinen und Hilfswissenschaften	21
bd) Wahlfach	21
be) Exkursionen	5
bf) Anleitung zur Diplomarbeit	<u>7</u>
	98
c) Studiengang Mikrobiologie	
ca) Allgemeine Mikrobiologie	25
cb) Spezielle Mikrobiologie	8
cc) Angewandte Mikrobiologie	10
cd) Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen Disziplinen und Hilfswissenschaften	21
ce) Wahlfach	21
cf) Exkursionen	5
cg) Anleitung zur Diplomarbeit	<u>7</u>
	97
d) Studiengang Ökologie	
da) Allgemeine Ökologie	17
db) Spezielle Ökologie	15
dc) Angewandte Ökologie	17
dd) Lehrveranstaltungen aus anderen ökologierelevanten Disziplinen und Hilfswissenschaften	17
de) Wahlfach	21
df) Exkursionen	6
dg) Anleitung zur Diplomarbeit	<u>7</u>
dh) Praxis	
	100

#### Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

#### § 4

- (1) Als Lehrveranstaltungen, welche die als Pflichtfächer vorgesehenen Fachgebiete erfassen, sind zu inskribieren:

Name des Faches	Zahl der Wochenstunden	
a) Studiengang Botanik		
aa) Prüfungsfach "Allgemeine Botanik"		
Physiologie und Ökologie des Stoffwechsels	VL 4	
Spezielle Pflanzenphysiologie	VL 1	
Pflanzenphysiologische Übungen (Grundkurs)	UE 4	
Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 12 Wochenstunden	<u>12</u>	
	21	21
ab) Prüfungsfach "Spezielle Botanik"		
Vegetation Mitteleuropas	VL 2	
Pflanzengeographie	VL 2	
Populationsbiologie der Pflanzen	VL 1	
Paläobotanik	VL 1	
Vegetationsgeschichte	VL 1	
wahlweise		
Systematik ausgewählter Phanerogamen oder	VL 1 + UE 2	
Systematik ausgewählter Kryptogamen		
Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 11 Wochenstunden	<u>11</u>	
	21	21
ac) Prüfungsfach "Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen Disziplinen und Hilfswissenschaften"		
Einführung in die Datenverarbeitung	VL 2	
Statistik	VL 2	
Übungen zur Statistik	UE 1	
Genetik	VL 3	
Biochemie	VL 3	
Bodenkunde für Biologen	VL 1	
Übungen zur Bodenkunde für Biologen	UE 1	
Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 8 Wochenstunden	<u>8</u>	
	21	21
ad) Wahlfach siehe § 5		
ae) Pflichtexkursion - Inland	EU 1	
Ausland	EU 4	5
af) Im jeweiligen Fach der Diplomarbeit Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten	Pr 7	7

b) Studiengang Zoologie

ba) Prüfungsfach "Allgemeine Zoologie"		
Ausgewählte Kapitel der vergleichenden		
Anatomie der Tiere	VL 1 + UE 3	
Allgemeine Physiologie	VL 4	
Physiologische Übungen	UE 6	
Zoologisches Seminar	SE 1	
Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach		
freier Wahl aus diesem Prüfungsfach im		
Ausmaß von 6 Wochenstunden		
	<u>6</u>	
	21	21
bb) Prüfungsfach "Spezielle Zoologie"		
23 Stunden aus folgender Liste oder von Lehrveranstaltungen aus		
den der Zoologie zugeordneten Wahlfächern, soweit diese nicht im		
gewählten Wahlfach belegt werden.		
Embryologie und Entwicklungskunde	VL 2	
Entomologie	VL 3	
Vergleichende Physiologie	VL 3	
Vergl. Anatomie der Wirbeltiere	VL 3	
Grundzüge der Ökologie und Tiergeographie	VL 3	
Methoden der Histologie und Cytologie	UE 3	
Ethologie	VL 2	
Parasitologie	VL 2	
Biologie einheimischer Wirbeltiere	VL 2	
Spezielle Zoologie (alternierend		
ausgewählte Tiergruppen)	<u>VL 2</u>	
	23	23
bc) Prüfungsfach "Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen		
Disziplinen und Hilfswissenschaften"		
Einführung in die Datenverarbeitung	VL 2	
Statistik	VL 2	
Übungen zur Statistik	UE 1	
Genetik	VL 3	
Biol. Arbeitsmethoden III	UE 2	
Biochemie	VL 3	
sowie weitere Lehrveranstaltungen nach		
freier Wahl aus diesem Prüfungsfach im		
Ausmaß von 8 Wochenstunden		
	<u>8</u>	
	21	21
bd) Wahlfach		
siehe § 5		
be) Pflichtexkursion - Inland		
Ausland	EX 2	5
bf) Im jeweiligen Fach der Diplomarbeit		
Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten	Pr 7	7

c) Studiengang Mikrobiologie

ca) Prüfungsfach "Allgemeine Mikrobiologie"			
Physiologie der Mikroorganismen	VL	2	
Genetik der Mikroorganismen	VL	1	
Übungen zur Physiologie und Ökologie der Mikroorganismen	UE	8	
Mikrobiologisch genetische Übungen	UE	8	19
Dazu Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 Wochenstunden nach freier Wahl aus folgenden Teilgebieten der Mikrobiologie: Virologie, Toxikologie, Immunbiologie, Infektionslehre, Symbiose, Physiologie, Ökologie der Mikroorganismen, Protozoologie, Molekularbiologie, Zellkultur			
cb) Prüfungsfach "Spezielle Mikrobiologie"			
Systematik der Mikroorganismen I (Bakterien)	VL	1	
Systematik der Mikroorganismen II (Pilze, Viren)	VL	2	
Systematisch mikrobiologische Übungen	UE	3	6
Dazu Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 Wochenstunden nach freier Wahl aus folgenden Teilgebieten der Mikrobiologie: Evolution der Mikroorganismen, Chorologie der Mikroorganismen, Autökologie usw.			
cc) Prüfungsfach "Angewandte Mikrobiologie"			
Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 Wochenstunden aus folgenden Teilgebieten der Mikrobiologie: Technische Mikrobiologie, Mikrobiologie des Wassers, Phyto- medizin (sofern nicht Wahlfach Phytomedizin gewählt wird)			
cd) Prüfungsfach "Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen Disziplinen und Hilfswissenschaften"			
Einführung in die Datenverarbeitung	VL	2	
Statistik	VL	2	
Übungen zur Statistik	UE	1	
Genetik	VL	3	
Biochemie <i>od. Zoologie</i>	VL	3	
Einführung in Elektronenmikroskopie	VL	2	
Sowie weiterführende Übungen aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 4 Wochenstunden	UE	4	
Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 4 Wochenstunden		<u>4</u>	
		21	21
ce) Wahlfach siehe § 5			
cf) Pflichtexkursionen - Inland oder Ausland	EU	2,5 + 2,5	5
cg) Im jeweiligen Fach der Diplomarbeit Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten	Pr	7	7

d) Studiengang Ökologie

da) Prüfungsfach "Allgemeine Ökologie"

Einführung in die terrestrische Ökologie	VL 4	
Einführung in die Limnologie	VL 3	7

Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 10  
aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 10 Wochenstunden:

Untersuchungsmethoden zur Analyse von Ökosystemen (verpflichtend, sofern die Projektstudie dies vorsieht)	VL 2 + UE 4	
Einführung in die Meereskunde	VL 2	
Populationsgenetik	VL 2	
Wechselwirkungen zwischen Gewässer und Umland	VL 1	
Mikroklima, Energiehaushalt und Stoffproduktion terrestrischer Ökosysteme	VL 2 + UE 1	
Mathematische Modelle in der Ökologie	VL 2 + UE 3	
Struktur und Funktion spezieller Ökosysteme	SE 2	
Bodenbiologie	VL 2 + UE 2	
Ökologie von Meeresküsten	VL 1 + UE 4	
Inselökologie	VL 1	
Stadtökologie	VL 2	
Ökotoxikologie I	VL 2	
Ökotoxikologie II	VL 1 + UE 2	
sowie weitere Lehrveranstaltungen aus diesem Prüfungsfach		

db) Prüfungsfach "Spezielle Ökologie"

Ökologisches Seminar	SE 2	2
----------------------	------	---

Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl 13  
aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 13 Wochenstunden:

Physiologie und Ökologie des Stoffwechsels (Pflanzen)	VL 4	
Einführung in die Tierökologie	VL 2	
Ökologische Bedeutung der Mikroorganismen	VL 2	
Einführung in die Vegetationskunde	VL 1 + UE 2	
Vegetation Mitteleuropas	VL 2 + UE 2	
Vegetation der Alpen	VL 2	
Vegetationsgeschichte der Alpen	VL 2	
Einführung in die Hydrobotanik I + II	VL 2	
Hydrobotanische Exkursionen	EU 2	
Struktur und Funktion von Agrarökosystemen	VL 1	
Moortypen	VL 1 + UE 2	
Paläoökologie	VL 1	
Zoologische Übungen III (Arthropoden)	VL 1 + UE 4	
Tierökologische Feldmethodik	VL 1 + UE 2	
Einführung in die Tiergeographie	VL 1	
Alpine Zoologie	VL 2	
Insektenökologie	VL 1	
Epigäische Arthropoden	VL 1	
Biologie wasserlebender Insekten	VL 2 + UE 1	
Primärproduktion in Binnengewässern	VL 1 + UE 1	
Parasitologie (ökologische Aspekte)	VL 1	
Einführung in die Fischbiologie	VL 2 + UE 2	
Biologie einheimischer Wirbeltiere	VL 2	
Spezielle Ornithologie	VL 2	
Wildbiologie	VL 1	



Übungen zur Vorlesung "Ökologische Bedeutung der Mikroorganismen" UE 4  
(Voraussetzung hierfür: 1. Grundlagen der mikrobiologischen Arbeitstechnik, VL 2; 2. Mikrobiologische Grundübungen UE 3)  
Autökologie und Chorologie von Mikroorganismen VL 1  
Symbiose VL 2  
Humanökologie VL 2  
Heterotrophe Mikroorganismen in Gewässern VL 1 + UE 2  
Zooplankton in Binnengewässern VL 1 + UE 2  
sowie weitere Lehrveranstaltungen aus diesem Prüfungsfach

dc) Prüfungsfach "Angewandte Ökologie"  
Projektstudie PJ 5  
Theorie u. Praxis v. Umweltverträglichkeitsprüfungen SE/PJ 2 7

Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 10 Wochenstunden: 10

Biotop- und Artenschutz VL 1 + SE 2  
Umweltschutz (zool., toxikol. u. energet. Aspekte) VL 2  
Ökologische Auswirkungen der Niederschlagsversauerung VL 2  
Mikrobiologie des Wassers I (Abwasser) VL 2 + UE 2  
Mikrobiologie des Wassers II VL 2 + UE 2  
Auswirkungen von Abwasser auf Fließgewässer VL 1  
Ökologische Effekte von Schutzwasserbau und Wasserkraftnutzung SE 2  
Seen-Eutrophierung SE 2  
Siedlungswasserbau und Abfallwirtschaft VL 2  
sowie weitere Lehrveranstaltungen aus diesem Prüfungsfach

dd) Prüfungsfach "Lehrveranstaltungen aus anderen ökologierelevanten Disziplinen und Hilfswissenschaften"  
Einführung in Raumplanung und Raumordnung VL 2  
Einführung in die Umweltökonomik VL 2  
Umweltschutz- und Verwaltungsrecht VL 2

Sowie weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus diesem Prüfungsfach im Ausmaß von 11 Wochenstunden: 11

Datenerfassung und -auswertung in der Ökolog. VL 1 + UE 2  
Statistik VL 2 + UE 1  
Einführung in die Vererbungslehre VL 3  
Einführung in Geomorphologie und Kartographie VL 1 + UE 2  
Allgemeine Geologie II (Exogene Dynamik) VL 2  
Einführung in die Meteorologie f. Biologen VL 2  
Hydrologie VL 2  
Bodenkunde für Biologen VL 2 + UE 2  
sowie weitere Lehrveranstaltungen aus diesem Prüfungsfach

de) Wahlfach  
siehe § 5

df) Pflichtexkursionen - Inland oder Ausland 6

Ökologische Exkursionen (Pflanzen)	EU	2
Ökologische Exkursionen (Tiere)	EU	2
Ökologische Exkursionen (Mikroorganismen)	EU	2

dg) Im jeweiligen Fach der Diplomarbeit  
Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten Pr 7 7

dh) Praxis

Gemäß §7 der Studienordnung ist während des zweiten Studienabschnittes nach vollständiger Ablegung der ersten Diplomprüfung eine insgesamt vierwöchige Praxis in einer Institution, die eine solche berufsvorbildende Tätigkeit vermittelt, zu absolvieren. Nach Beendigung dieser Praxis ist eine Bestätigung auszustellen. Wenn nachweislich keine Ausbildungsstelle gefunden werden kann, soll dies zu keiner Studienverzögerung führen.

(2) Für die Teilnahme an den nachstehend angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- a) Prüfungsfach "Allgemeine Botanik"  
für "Pflanzenphysiologische Übungen (Grundkurs)": erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über "Einführung in die Pflanzenphysiologie" und "Biochemie".
- b) Prüfungsfach "Allgemeine Zoologie"  
für "Physiologische Übungen": erfolgreiche Absolvierung der "Biologischen Arbeitsmethoden III" und die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über "Allgemeine Tierphysiologie".
- c) Prüfungsfach "Allgemeine Mikrobiologie"  
für die Vorlesungen "Physiologie der Mikroorganismen" und "Genetik der Mikroorganismen": erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über die Vorlesung "Biochemie";  
für "Übungen zur Physiologie und Ökologie der Mikroorganismen": erfolgreiche Absolvierung der "Mikrobiologischen Grundübungen" und die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über die Vorlesung "Physiologie der Mikroorganismen";  
für "Mikrobiologisch-genetische Übungen": erfolgreiche Absolvierung der "Übungen zur Physiologie und Ökologie der Mikroorganismen" und die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über die Vorlesung "Genetik der Mikroorganismen".
- d) Prüfungsfach "Allgemeine Ökologie"  
für "Ökologie von Meeresküsten" erfolgreiche Absolvierung von "Einführung in die Meereskunde"
- e) Prüfungsfach "Angewandte Ökologie"  
für "Projektstudie" (terrestrische Ökosysteme, limnische Ökosysteme) erfolgreiche Absolvierung von "Untersuchungsmethoden zur Analyse von Ökosystemen"

§ 5

Aus den Wahlfächern sind 21 Wochenstunden zu inskribieren. Von diesen sind zumindest 6 Wochenstunden Übungen oder Seminarveranstaltungen. Als Wahlfächer kommen an der Universität Innsbruck für die Studienrichtung Biologie derzeit in Betracht:

Angewandte Botanik  
Biochemie  
Botanik (für Mikrobiologen, Ökologen und Zoologen)  
Botanische Systematik  
Epeirologie und Entomologie  
Ethologie  
Fischbiologie  
Geobotanik (Vegetationskunde)  
Informatik  
Limnologie  
Mikrobiologie (für Botaniker, Ökologen und Zoologen)  
Ökologie (für Botaniker, Mikrobiologen und Zoologen)  
Palynologie  
Pflanzenanatomie  
Pflanzenphysiologie  
Phytomedizin  
Tierphysiologie  
Zellbiologie und Histologie  
Zoologie (für Botaniker, Mikrobiologen und Ökologen)

§ 6

Außer den in § 4 (1) und § 5 genannten Lehrveranstaltungen sind im zweiten Studienabschnitt Prüfungen aus folgenden Fächern im Ausmaß von 4 Wochenstunden aus dem gem. § 8 Abs. 1 lit a der Studienordnung für die Studienrichtung Biologie gewählten Vorprüfungsfach abzulegen, sofern diese Prüfungen nicht schon im ersten Studienabschnitt abgelegt wurden:

1. Welche die Fachgebiete der Studienrichtung Biologie wissenstheoretisch und philosophisch vertiefen:
2. Welche die Fachgebiete der Studienrichtung Biologie in historischer oder wissenschaftsgeschichtlicher oder soziologischer Weise erfassen.
3. Über Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften.

Die genaue Benennung dieser Vorlesungen und Kennzeichnung als Vorprüfungsfach für das Diplomstudium in Biologie erfolgt in den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen.

Derzeitige Lehrveranstaltungen:

ad 1. Erkenntnislehre	VL 2
ad 2. Geschichte der Biologie	VL 1
ad 3. Einführung in die Wissenschaftstheorie	VL 2
Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften	VL 2

§ 7

Als Freifächer, von denen insgesamt 8 Wochenstunden im 2. Studienabschnitt zu inskribieren sind, werden empfohlen:

Sprachen: Englisch für Naturwissenschaftler

Ergänzende Lehrveranstaltungen aus: Mathematik, Statistik, Datenverarbeitung, Biochemie, Radiochemie, Elektronenmikroskopie, Geographie, Geologie, Paläontologie, Meteorologie, Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Ökologie, Genetik.

§ 8

Dieser Studienplan tritt nach Ablauf des Tages seiner Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Alexander CERNUSCA  
Der Vorsitzende der Studienkommission für die  
Studienrichtung Biologie an der Universität  
Innsbruck